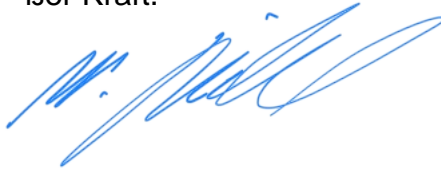


Vorlage NR. VR 869

Der Vorstand TBL-693/4-Eb/Ost Sachbearbeiter / Aktenz. 17.09.2024 Datum Verwaltungsrat		Zur Beschlussfassung an Verwaltungsrat <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
---	--	---

Betrifft **Erlass der Verwaltungsgebührensatzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR**

- Beschlussentwurf**
1. Die Verwaltungsgebührensatzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR wird in der anliegenden Neufassung beschlossen.
 2. Die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung tritt zum 15.10.2024 in Kraft, die Altfassung mit dem 14.10.2024 außer Kraft.



Riedel
(Vorstand)

104. Sitzung des Verwaltungsrates der TBL am 17.09.2024
Erlass Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung TBL, Allgemeine Vorlage VR 869

1. s. Vorlage
2. Beschlossen wie im Entwurfstext
3. Abstimmungsergebnis: *dafür: 12 enthalten: 1*


17.09.2024 Ostheller
(Schriftführung)
 TECHNISCHE BETRIEBE
LEVERKUSEN AöR

Begründung:

Die Stadt Leverkusen hat den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR (TBL) gemäß § 114a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 2 Abs. 8 der Satzung der Stadt Leverkusen über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen“ das Recht auf Erlass von eigenen Satzungen eingeräumt.

Auf dieser Grundlage wurde mit Datum vom 20.11.2007 eine TBL eigene Verwaltungsgebührensatzung im Verwaltungsrat der TBL beschlossen, welche zum 01.01.2008 in Kraft trat.

Da diese inhaltlich zwischenzeitlich überholt ist, ist eine Neufassung zu beschließen die neben der Aktualisierung von Querverweisen im Gesetzestext, die folgenden Änderungen der Gebührensätze beinhaltet:

A. Allgemeine Gebührensätze

Entfällt

Erläuterung:

Die in Teil A aufgelisteten Gebührensätze haben sich in der Praxis als nicht mehr relevant ergeben und werden daher künftig entfallen.

B. Besondere Gebührensätze

Zustimmung zur Verlegung oder Änderung von Telekommunikationslinien gemäß §127 Telekommunikationsgesetz (TKG)

Für den Verwaltungsaufwand der Zustimmung zur Verlegung bzw. Änderung von Telekommunikationslinien wird eine Verwaltungsgebühr nach Aufwand basierend auf den aktuellen Stundensätzen der TBL erhoben.
--

Erläuterung:

Die vormals unter diesen Punkt gelisteten Beträge haben sich in der Praxis als zu geringwertig angesichts des tatsächlichen Aufwands ergeben und sind daher entsprechend der aktuellen Stundensätze der TBL anzupassen.

Die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung tritt nach geplanter Bekanntmachung zum 15.10.2024 in Kraft, die Altfassung mit dem 14.10.2024 außer Kraft

Anlage

Neufassung Verwaltungsgebührensatzung TBL

Altfassung Verwaltungsgebührensatzung TBL